

Warum erhöht auch die Gemeinde Kalbach die Steuerhebesätze?

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in zwei Jahresschritten erhöht werden.

Die Hebesätze betragen zum 01.01.2017

Grundsteuer A = 295 %

Grundsteuer B = 295 %

Gewerbesteuer = 357 %

Mit unseren für die Grundsteuern A und B seit 1973 unveränderten Hebesätzen von 220 % und 310 % für die Gewerbesteuer lagen wir zusammen mit den Gemeinden Neuhoof und Dipperz deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen, sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene. Aus nachstehender Tabelle wird dies deutlich:

Hebesätze Landkreis Fulda							
	Kommune	aktuell 2016			geplant 2017		
		Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
	Nivellierungssätze	357%	332%	365%	357%	332%	365%
1	Bad Salzschlirf	375%	580%	580%	375%	580%	580%
2	Burghaun	370%	380%	400%	370%	380%	400%
3	Dipperz	310%	220%	220%	350%	300%	300%
4	Ebersburg	350%	350%	350%	350%	350%	350%
5	Ehrenberg	380%	380%	380%	380%	380%	380%
6	Eichenzell	340%	230%	230%	340%	230%	230%
7	Eiterfeld	357%	332%	365%	357%	332%	365%
8	Flieden	360%	360%	360%	360%	360%	360%
9	Fulda	380%	220%	330%	380%	220%	330%
10	Gersfeld	380%	380%	380%	380%	380%	380%
11	Großenlüder	360%	365%	365%	360%	365%	365%
12	Hilders	360%	360%	360%	360%	360%	360%
13	Hofbieber	360%	340%	365%	360%	340%	365%
14	Hosenfeld	380%	340%	400%	380%	340%	400%
15	Hünfeld	370%	300%	300%	370%	300%	300%
16	Kalbach	310%	220%	220%	357%	295%	295%
17	Künzell	350%	200%	220%	350%	275%	295%
18	Neuhoof	310%	220%	220%	357%	332%	365%
19	Nüsttal	360%	332%	365%	360%	332%	365%
20	Petersberg	350%	240%	250%	357%	332%	365%
21	Poppenhausen	380%	380%	360%	380%	380%	360%
22	Rasdorf	380%	280%	280%	380%	332%	365%
23	Tann	360%	360%	380%	360%	360%	380%
	Durchschnitt Landkreis				364%	345%	362%

Ein wichtiger Grund für die Erhöhung war die Änderung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) ab 2016. Aufgrund einer Klage der Stadt Alsfeld war das Land Hessen nach einem Urteil des Staatsgerichtshofes Hessen gezwungen den KFA neu zu ordnen. Das Land hat dies also zum letztmöglichen Zeitpunkt realisiert. Dabei wurden vom **Land die sogenannten „Nivellierungssätze“** für die Realsteuern deutlich angehoben. Für die Grundsteuer A auf 332 %, die Grundsteuer B auf 365 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Das Land Hessen verweist zu Recht darauf, dass die meisten anderen Bundesländer auch derart hohe Nivellierungssätze hätten, teilweise sogar noch höhere.

Im KFA werden Jahr für Jahr Finanzen der verschiedenen staatlichen Ebenen ausgeglichen. Dabei wird auch die Steuerstärke der Gemeinden berücksichtigt. Je steuerstärker eine Kommune ist, umso niedrigere Zahlungen (Schlüsselzuweisungen) erhält sie vom Land und umso höhere Zahlungen (Kreis- und Schulumlage) muss sie an den Landkreis leisten.

Mit der Einführung der neuen Nivellierungssätze werden den Gemeinden Steuereinnahmen auf dieser Basis unterstellt. Wenn wir bei den bisherigen Steuersätzen verblieben wären, würden uns vom Land **trotzdem** Einnahmen in Höhe der neuen Nivellierungssätze unterstellt. Die Folge wäre, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes erheblich sinken und die Umlagen an den Kreis steigen würden, ohne dass die Gemeinde dies durch höhere Steuereinnahmen ausgleichen könnten.

Im Gegensatz zu den anderen Landkreiskommunen wird die Anhebung in zwei Schritten erfolgen, um unsere Bürger nicht in einem Jahr voll mit der Erhöhung zu belasten. Erst nach dem zweiten Schritt erfüllen wir die Vorgaben des Landes Hessen zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 und liegen mit den Gemeinden Künzell, Eichenzell und Dipperz immer noch im unteren Bereich, wie der Tabelle zu entnehmen ist.

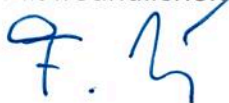
Im ersten Schritt (im Jahr 2017) wird die Grundsteuer A und B auf den Hebesatz von 295 % angehoben. Dies bedeutet für die Durchschnittsfamilie mit einem Grundsteuermessbetrag von 100,01 EUR eine Erhöhung pro Jahr um 75,00 EUR (6,25 EUR monatlich). Im zweiten Schritt im Jahr 2018 soll die Angleichung auf die Nivellierungshebesätze des Landes vollzogen werden. Für die Grundsteuer A auf 332 %, eine Erhöhung von 37,01 EUR im Jahr oder 3,08 EUR im Monat. Für die Grundsteuer B auf 365 %, eine weitere Anhebung um 70,01 EUR im Jahr oder 5,83 EUR im Monat.

Hätte die Gemeinde Kalbach die Steuerhebesätze nicht angepasst, hätten wir im Ergebnishaushalt 2017 ein Defizit von 223.900,00 EUR ausweisen müssen. Durch die Anpassung konnten wir nun ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 84.000,00 EUR in 2017 ausweisen.

Wären die Steuerhebesätze nicht erhöht worden, würden auch die kommenden Jahre negative Ergebnisse ausweisen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Aufsichtsbehörde die Haushalte nur noch unter Auflagen genehmigen würde. Eine Auflage könnte sein, dass die Steuer noch höher festgesetzt werden müssten. Aus den vorgenannten Gründen war die Anhebung der Realsteuersätzen unumgänglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Finanzabteilung, Herr Krack, Frau Händler und Herr Agricola, sowie der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hölzer
Bürgermeister